

Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.12.2020

**„Der Finanzmarkt als wichtige Stellschraube
für mehr Nachhaltigkeit!“**

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass ab März 2021 bei Finanzprodukten die ESG-Nachhaltigkeitskriterien, die für ‚Environmental‘, ‚Social‘ und ‚Governance‘ stehen, verpflichtend offengelegt werden müssen?
2. Welche möglichen Vor- oder Nachteile ergeben sich hieraus nach Ansicht des Senats für Verbraucher*innen und insbesondere für die Beratungstätigkeit der Verbraucherzentrale Bremen im Bereich „Nachhaltige Geldanlage“?
3. Reicht diese Offenlegung- bzw. Transparenz-Verordnung der EU nach Ansicht des Senats aus oder bedarf es weiterer Maßnahme, wie z.B. eines Kontrollmechanismus, der überprüft, ob bei Beratungsgesprächen zu Finanzprodukten durch Banken und Versicherungen auch wirklich umfangreich über die nachhaltige Wirkung nach ESG-Kriterien informiert wird?

B. Lösung

Auf die Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Senat begrüßt die neuen Offenlegungs- und Transparenzverpflichtungen, da diese im Zusammenspiel mit weiteren Finanzmarktvorschriften die Voraussetzungen für Verbraucher*innen schaffen, sofern Interesse besteht, Geld in nachhaltige Anlageprodukte anzulegen.

Nachhaltige Geldanlage ist zentral für die Entwicklung eines zukunftsorientierten Wirtschaftssystems. Die Notwendigkeit zur Ausrichtung des Wirtschaftssystems entlang ökologischer, sozialer und ökonomisch nachhaltiger Maßstäbe dürfte unbestritten sein. Nachhaltige Geldanlage hilft, diesen Prozess zu beschleunigen, indem Nachhaltigkeitswirkungen transparent gemacht werden, nachhaltiges Investieren ermöglicht wird und Finanzflüsse in Richtung nachhaltige Entwicklung gelenkt werden.

Die Veröffentlichungspflichten von Nachhaltigkeitskriterien sind zum einen die Voraussetzung zur Förderung nachhaltiger Geldanlage. Sie stellen gleichzeitig einen Anreiz und eine Sensibilisierung von Anleger*innen hinsichtlich der Auswirkungen ihrer Geldanlage dar.

Zu Frage 2:

Verbraucher*innen fragen vermehrt nachhaltige Geldanlagen nach. In diesem Zusammenhang ist die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Anlageberatung für Verbraucher*innen als positiv zu bewerten. Auch die Verbraucherzentrale Bremen begrüßt die neuen Offenlegungspflichten, denn derzeit gibt es keine verbindlichen Vorgaben dazu, welche Finanzprodukte als nachhaltig eingestuft werden dürfen oder welche Kriterien bei der Bewertung von Anlageprodukten Berücksichtigung finden müssen. (Finanzprodukte heute ähneln einer „Blackbox“ und Verbraucher*innen fehlt es an verlässlichen Informationen zu ihrer Nachhaltigkeit.) Die neuen Regelungen schaffen verbindliche Transparenz über die Offenlegungspflichten von Nachhaltigkeitsinformationen von Finanzprodukten.

Als Nachteil für Verbraucher*innen kann sich jedoch auch eine gewisse Überforderung durch die zusätzlichen Informationen zur Nachhaltigkeit ergeben. Bei der Geldanlage sowie den unterschiedlichen zur Verfügung stehenden Finanzprodukten handelt es sich für viele Verbraucher*innen bereits um komplexe und schwer verständliche Sachverhalte. Hinzu kommt, dass Entscheidungen zur Geldanlage häufig vor dem Hintergrund eines längeren Zeithorizonts getroffen werden. Die Bereitstellung zusätzlicher Nachhaltigkeitsinformation erhöht die Komplexität. Zudem kann es zu Schwierigkeiten bei der Interpretation dieser Information kommen.

Nach Auffassung des Senats kann hier die Verbraucherzentrale Bremen eine wichtige Unterstützungsleistung für Verbraucher*innen im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit liefern. Die Verbraucherzentrale Bremen hat bereits einen Schwerpunkt zum Thema Nachhaltige Geldanlage etabliert und berät schon jetzt Verbraucher*innen, die sich für das Thema ethisches Investieren interessieren. Für die weitere Beratungstätigkeit zum Thema nachhaltige Geldanlagen erwartet die Verbraucherzentrale Bremen weiterhin erheblichen Beratungs- und Informationsbedarf für interessierte Verbraucherinnen und Verbraucher – auch durch die erweiterten Offenlegungspflichten. Ein Teil der Erhöhung der institutionellen Förderung, den die Freie Hansestadt Bremen der Verbraucherzentrale Bremen ab dem Haushaltsjahr 2020 gewährt, wird für den Themenbereich nachhaltige Geldanlage aufgewendet.

Zu Frage 3:

Nach Auffassung des Senats ist die Verabschiedung von Offenlegungs- und Transparenzpflichten allein nicht ausreichend. Es bedarf zudem einheitlicher Bewertungskriterien und -maßstäben, um die Nachhaltigkeitswirkung von Finanzprodukten verlässlich darstellen zu können. Ein erster Schritt ist hier die Taxonomieverordnung der EU, mit der ein einheitliches gemeinsames Klassifizierungssystem für nachhaltige Anlageprodukte eingeführt wurde.

Daneben gilt es, die rechtlichen Vorgaben für die Anlageberatung weiterzuentwickeln, damit die notwendigen Informationen auch bei den Kund*innen ankommen. Das heißt Banken und

Versicherer sollten zukünftig über die Nachhaltigkeitswirkung von Finanzanlageprodukten informieren, die Nachhaltigkeitspräferenzen von Kund*innen abfragen und entsprechend dieser Präferenzen Anlageempfehlungen aussprechen.

Es wird auch erforderlich sein, das Thema in den Bereich der Aufsicht zu überführen. Es ist notwendig, dass die oben erwähnte Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der privaten Anlageberatung verpflichtend in die Beratungsprotokolle von Banken und Versicherungen aufgenommen werden und damit überprüfbar gemacht werden.

C. Alternativen

Keine Alternativen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Durch die Beantwortung der Fragestellung werden keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen ausgelöst. Genderbezogene Wirkungen sind nicht intendiert.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Eine Veröffentlichung der Senatsvorlage nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister wird empfohlen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 10.12.2020 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.